MARKTGEMEINDE
BREITENAU AM HOCHLANTSCH

Post: 8614 Breitenau am Hochlantsch Bezirk: Bruck an der Mur
Tel.: 03866/5151-0 Fax: 03866/5151-20
E-mail: gde@breitenau-hochlantsch.steiermark.at Internet: http://www.breitenau-hochlantsch.steiermark.at

GZ.: 612 Breitenau a.H., 29. September 2000

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b) i.V.m. § 94 d) Ziff. 4 lit. d) der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159, i.d.g.F., wird über Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Breitenau am Hochlantsch vom 28. September 2000 nachstehende straßenpolizeiliche Maßnahme

verordnet:

A)

Eine „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 30 km/h“ für das gesamte Ortsgebiet von Breitenau am Hochlantsch – St. Erhard und von Breitenau am Hochlantsch – St. Jakob, ausgenommen die L 104.

B)

I.) Zur Kundmachung dieser Verordnung sind folgende Straßenverkehrszeichen aufzustellen:

Gemäß § 52 Ziff. 10 a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 30 km/h“.
Diese Verkehrszeichen sind an sämtlichen bestehenden Ortstafeln, welche die Gemeindegebiete Breitenau am Hochlantsch – St. Erhard und Breitenau am Hochlantsch – St. Jakob ankündigen, an denselben Standsäulen wie die Ortstafeln anzubringen. Weiters sind im Ortsteil St. Jakob Zusatztafeln gemäß § 54 StVO 1960 mit der Aufschrift „Ausgenommen L 104“ anzubringen.
Die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 10 b StVO 1960 „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ sind jeweils an der Rückseite der oben angeführten Verkehrszeichen anzubringen.

II.) Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

Michael Brunner

Ergeht an:

1. die Marktgemeinde Breitenau a.H.
2. die Baubezirksleitung Bruck a.d.Mur, Referat Straßenbau, 8600 Bruck a.d.Mur
3. das Gendarmeriepostenkommando in 8614 Breitenau a.H., zur Kenntnisnahme
4. das Bezirksgendarmeriekommando in 8600 Bruck a.d.Mur, zur Kenntnisnahme
5. das Amt der Stmk. Landesregierung, Rechtsabteilung 11